



Fragenkatalog zur Kommunalwahl

Wohnraum schaffen – Infrastruktur ausbauen – flächendeckendes Internet – neue Fahrradstraßen

All diese Punkte sind im gesamten Stadtgebiet auf Wahlplakaten zu lesen.

Doch eine Frage kommt dringend auf:

Wer soll das eigentlich alles bauen?

Seit dem Frühjahr dieses Jahr befinden sich die Beschäftigten des Baugewerbes mit ihren Arbeitgebern in Tarifverhandlungen. Trotz Bauboom und nahezu keinerlei Corona-Einschränkungen blocken die Unternehmer faire Verhandlungen und einen ordentlichen Tarifabschluss ab.

Münster gehört zu den Bau-Hotspots in unserem Land. Doch die Situation auf den Baustellen wird dem Anspruch dieser Stadt nicht gerecht:

Schlechte Hygienemaßnahmen, fehlende Wasch- und WC-Möglichkeiten, wechselnde Kolonnen und keine Möglichkeit zum Abstandhalten. Und dazu noch eine ungenügende Bezahlung nach Tarifvertrag. Dafür aber in vielen Unternehmen die Angst vor Repressalien, wenn Beschäftigte sich gewerkschaftlich organisieren oder sich für ordentliche Eingruppierung einsetzen wollen. Natürlich gibt es auch in Münster gute Beispiele – vor allem beim größten Bau-Arbeitgeber. Doch in der Mehrheit sieht dies anders aus.

Viele Fragen brennen uns unter den Nägeln – die drängendsten haben wir hier für Sie zusammengefasst und freuen uns, noch vor der Kommunalwahl über Antworten!

- **In vielen Unternehmen werden entweder die Tarifverträge nicht eingehalten (Arbeitgeber nicht in seinem Verband) oder die Beschäftigten sind falsch eingruppiert – Wollen Sie sich dafür einsetzen, dass in Münster Tariftreue gilt?**

Die **Münster Liste – bunt und international** setzt sich für verbindliche – durchaus auch lokale – Tarife von abhängig Beschäftigten ein. Münster hat durch die Verordnungen und Gesetze aus Brüssel, Berlin und Düsseldorf leider nur eingeschränkte Möglichkeiten, bei Vergaben die Tariftreue als hauptsächliches Kriterium tatsächlich durchzusetzen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass das die Tariftreue der kommunalen Auftragnehmer zukünftig neben zu erfüllenden ökologischen und sozialen Voraussetzungen als wesentliches Kriterium bei der Auftragsvergabe durch die Stadt Münster und ihre abhängigen Unternehmen und Einrichtungen gilt.

- **Corona hat eines gezeigt: Wir brauchen bessere und mehr Hygienemaßnahmen. Dies wird auf den Baustellen ungenügend umgesetzt! Was werden Sie dafür tun, dass es flächendeckend Wasch- und WC-Möglichkeiten für die Bauleute gibt?**

Gerade die Corona-Pandemie hat deutlich gemacht, wie wichtig Hygienemaßnahmen im Arbeitsleben sind. Neben den Berufsgenossenschaften muss auch die örtliche Gewerbeaufsicht und ggf. auch das Gesundheitsamt die Verhältnisse unter anderem auf Baustellen und auch in den betrieblichen oder durch den Betrieb vermittelten Unterkünften auf die Einhaltung der notwendigen Hygienemaßnahmen achten. Aus Sicht der **Münster Liste – bunt und international** müssen Verstöße so geahndet werden, dass die jeweiligen Auftragnehmer für ihre Verfehlungen spürbar zur Rechenschaft gezogen werden. Aus unserer Sicht sollte die Einhaltung von mindestens durchschnittlichen Standards durch die Betriebe schon bei der Auftragsvergabe durch die Stadt als Mindestkriterium gelten.

- **Auch in Münster gibt es in vielen Bauunternehmen keine betriebliche Mitbestimmung. Viele Beschäftigte haben Angst oder mussten bereits Repressalien erleiden. Wie stehen Sie zu Betriebsräten und wollen Sie flächendeckende Mitbestimmung in den Betrieben?**

Wir, die **Münster Liste – bunt und international**, sind eine basisdemokratische Wähler*innen-Vereinigung, die die Beteiligung der Menschen in allen gesellschaftlichen Bereichen – natürlich auch in der Arbeitswelt – vorantreiben möchte. Betriebsräte sind eine Möglichkeit, den beschäftigten Menschen in Betrieben Mitsprachemöglichkeit zu geben. Uns geht dies nicht weit genug. In den öffentlichen Betrieben möchten wir Mitarbeiter*innen und Nutzer*innen in die Kontrolle der Geschäftstätigkeit einbinden. Wo immer möglich, sollen kommunale Einrichtungen durch eine von Mitarbeiter*innen, Betroffenen und ggf. auch deren Angehörige beziehungsweise von engagierten Menschen aus dem örtlichen sozialen Umfeld (Nachbarschaft) getragene Aufsicht geführt werden. Bei rein privaten Unternehmen verhindert oder erschwert die Gesetzgebung und auch die -sprechung die Durchsetzung der Arbeitnehmer*innenrechte bei der Mitbestimmung im Betrieb. Dies würden wir sehr gern und unverzüglich geändert wissen.

- **Das Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Mindestlohn bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein- Westfalen – TVgG NRW) regelt wesentliche Dinge. Wie wollen Sie sicherstellen, dass dieses Gesetz in Münster flächendeckend umgesetzt wird?**

Es ist unerträglich, dass das Tariftreue- und Vergabegesetz nicht immer Anwendung findet. Die **Münster Liste – bunt und international** erwartet von Auftragnehmer*innen der Stadt, dass sie dieses – und natürlich alle anderen Gesetze und Verordnungen zum Schutz der Beschäftigten und der späteren Nutzer*innen – anwenden. Verstöße müssen geahndet werden können – bis hin zu zeitlich befristeten Ausschlüssen bei der öffentlichen Vergabe.

